

An die
Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Per Email: verfassungsdienst@tirol.gv.at



Verein DIE JURISTINNEN
Apollogasse 26/12, 1070 Wien
info@juristinnen.at
ZVR-Zahl: 278850113
www.juristinnen.at

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 geändert wird

Der Verein DIE JURISTINNEN hält einen umfassenden Schutz vor jeder Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts für dringend geboten. Die Anpassung des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes an die Anerkennung verschiedener Geschlechtsidentitäten ist daher aus unserer Sicht notwendig und richtig. Gleichzeitig betonen wir die Wichtigkeit aktiver Gleichstellungsmaßnahmen zur Bekämpfung struktureller Benachteiligungen.

§ 2 lit. a

Ein umfassendes Bekenntnis zur Gleichstellung in den Zielen des § 2 wird daher grundsätzlich begrüßt. Um dem auch sprachlich gerecht zu werden, schlagen DIE JURISTINNEN entgegen dem vorliegenden Entwurf, der (potentiell exkludierend oder stigmatisierend) von „Frauen, Männern und Personen mit alternativer Geschlechtsidentität“ spricht, folgende einfachere und inklusivere Formulierung vor:

§ 2 lit a.

„die Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Geschlechter und die besondere Förderung von Frauen im Landesdienst“

§ 4

Um dem Ziel des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes und den Entwicklungen rund um die Anerkennung verschiedener Geschlechtsidentitäten gerecht zu werden, regen wir zudem eine Klarstellung in der Bestimmung zum Diskriminierungsverbot an: Diskriminierungen sollen aufgrund des Geschlechts *oder der Geschlechtsidentität* verboten sein.

§ 28 Abs 2

Die vorgeschlagene Änderung, mit den in dieser Bestimmung vorgesehenen Frauenfördermaßnahmen den Anteil von Frauen auf einen Zielwert von 50% zu heben, wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Weitere Gleichstellungsmaßnahmen

Gleichzeitig halten wir es jedoch für dringend geboten, weitere Gleichstellungsmaßnahmen zu implementieren, um Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität auch auf strukturelle Ebene erfolgreich entgegenzuwirken. Nicht-binäre Menschen erleben regelmäßig Diskriminierungen und müssen als marginalisierte Gruppe in Gleichstellungsbestrebungen einbezogen werden. DIE JURISTINNEN regen an, gemeinsam mit Betroffenen, Expert*innen und anderen politischen Akteur*innen einen Prozess zur Erarbeitung geeigneter Gleichstellungsstrategien zu starten.

Mit freundlichen Grüßen,

DIE JURISTINNEN